

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN V 55390, *Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Inspektionsstellen akkreditieren* (ISO/IEC TR 17010:1998).

DIN EN 45003, *Akkreditierungssysteme für Kalibrier- und Prüflaboratorien — Allgemeine Anforderungen für Betrieb und Anerkennung* (ISO/IEC-Leitfaden 58:1993); *Dreisprachige Fassung EN 45003:1995*.

DIN EN 45004, *Allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen*; *Dreisprachige Fassung EN 45004:1995*.

DIN EN 45010, *Allgemeine Anforderungen an die Begutachtung und Akkreditierung von Zertifizierungsstellen* (ISO/IEC Guide 61:1996); *Dreisprachige Fassung EN 45010:1998*.

DIN EN 45011, *Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben* (ISO/IEC Guide 65:1996); *Dreisprachige Fassung EN 45011:1998*.

DIN EN 45012, *Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Qualitätsmanagementsysteme begutachten und zertifizieren* (ISO/IEC Guide 62:1996); *Dreisprachige Fassung EN 45012:1998*.

DIN EN 45020, *Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten — Allgemeine Begriffe* (ISO/IEC Guide 2:1996); *Dreisprachige Fassung EN 45020:1998*.

DIN EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen* (ISO 9001:2000); *Dreisprachige Fassung EN ISO 9001:2000*.

DIN EN ISO/IEC 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien* (ISO/IEC 17025:1999); *Dreisprachige Fassung EN ISO/IEC 17025:2000*.

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Bestandteile eines Abkommens	6
4.1 Allgemeines.....	6
4.2 Titel.....	6
4.3 Einleitung.....	6
4.4 Unterzeichner.....	6
4.5 Geltungsbereich.....	6
4.6 Bedingungen für die Berechtigung.....	6
4.7 Individuelle Verpflichtungen der Unterzeichner.....	7
4.8 Gemeinsame Verpflichtungen der Unterzeichner.....	7
4.9 Beziehungen mit anderen Abkommensgruppen.....	7
4.10 Dauer des Abkommens.....	8
4.11 Kontaktpersonen.....	8
4.12 Formelle Unterzeichnung.....	8
4.13 Bedingungen für einen Zusatz.....	8
5 Bilden der Abkommensgruppe	8
5.1 Darlegen der Konformität mit international anerkannten Anforderungen.....	8
5.2 Verfahren, um Konformität darzulegen.....	8
5.2.1 Direktes Verfahren.....	8
5.2.2 Indirektes Verfahren.....	9
5.2.3 Andere Verfahren.....	9
5.3 International anerkannte Prinzipien und Anforderungen.....	9
Anhang A (informativ) Beispiele von bereits in der Anwendung befindlichen Vereinbarungen	11
A.1 Allgemeines.....	11
A.2 Vereinbarungen zwischen Akkreditierungsstellen.....	11
A.2.1 International.....	11
A.2.2 Regional.....	11
A.2.3 Internetseiten.....	11
A.3 Vereinbarungen zwischen Zertifizierungsstellen.....	12
A.3.1 Übernahme von Prüfberichten.....	12
A.3.2 Anerkennung von Ergebnissen der Zertifizierung.....	12
A.3.3 Internetseiten.....	12
Literaturhinweise	13

Deutsche Übersetzung**Vereinbarungen für die Anerkennung und die Übernahme von Ergebnissen
der Konformitätsbewertung****Vorwort**

Die ISO (Internationale Organisation für Normung) ist die weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitglieds Körperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitglieds Körperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für das ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt. Die ISO arbeitet bei allen Angelegenheiten der elektrotechnischen Normung eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Guides werden in Übereinstimmung mit den Regeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2, erarbeitet.

Die von den Technischen Komitees verabschiedeten Entwürfe für Guides werden den Mitglieds Körperschaften zur Abstimmung vorgelegt. Die Veröffentlichung als Guide erfordert Zustimmung von mindestens 75 % der abstimmenden Körperschaften.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokumentes Gegenstand von Patenten sind. ISO und IEC sind nicht zuständig und verantwortlich für die Identifizierung irgendwelcher oder aller relevanten Patente.

ISO/IEC Guide 68 wurde vom ISO Committee on conformity assessment (CASCO) erarbeitet.

Einleitung

Das Hauptziel der Konformitätsbewertung ist es, Verbrauchern das Vertrauen zu vermitteln, dass die für Produkte, Dienstleistungen und Systeme zutreffenden Anforderungen erfüllt wurden. Solches Vertrauen (das sich auch auf behördlich festgestellte Übereinstimmung gründen kann), trägt wiederum direkt zur Akzeptanz dieser Produkte, Dienstleistungen und Systeme am Markt bei.

Einer der Gründe, warum international gehandelte Güter und Dienstleistungen sich ständig wiederholenden Konformitätsbewertungen unterworfen sind, ist das fehlende Vertrauen der Nutzer von Konformitätsbewertungen eines Landes in die Kompetenz von Stellen, die Konformitätsbewertungen in anderen Ländern durchführen. Darum ist für private und öffentliche Verbraucher, behördliche Stellen und andere Anwender Vertrauen in die Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstellen und Akkreditierungsstellen unbedingt erforderlich.

Solch ein Anwendervertrauen kann durch Zusammenarbeit zwischen Konformitätsbewertungsstellen und/oder Akkreditierungsstellen geschaffen werden, was über alle Grenzen hinweg zu gegenseitiger Anerkennung und Förderung der Arbeit eines jeden Teilnehmers führt.

Die bisher für die Errichtung und Aufrechterhaltung solcher Zusammenarbeit verwendeten und für praktisch erachteten Elemente und Verfahren sind in diesem Leitfaden beschrieben.